

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2025/2026

Dresden,
08.01.2025

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich, dass Sie sich für unser Gymnasium interessieren und Ihr Kind seine Schullaufbahn bei uns fortsetzen möchte. Nachfolgend erhalten Sie alle wichtigen Informationen und Termine für das Aufnahmeverfahren am Gymnasium Dresden-Cotta.

Ansprechpartnerin
Frau Nawroth

Hinweise zur Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt am Gymnasium Dresden-Cotta zu folgenden Terminen:

- **18.02.- 21.02.25, 09-14 Uhr**
- **03.03.25, 14-18 Uhr**
- **04.03.- 05.03.2025, 10-13 Uhr**

Telefon
0351 / 432190
Fax
0351 / 4321910

Beachten Sie, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Email
gymnasium-dresden-cotta@arcor.de

Bitte bringen Sie folgende Dokumente mit:

- das Original der Bildungsempfehlung (roter Stempel)
- Original und Kopie des letzten Jahreszeugnisses,
- Original und Kopie der letzten Halbjahresinformation,
- Original und Kopie der Geburtsurkunde
- den ausgefüllten und von beiden Sorgeberechtigten unterschriebenen Aufnahmeantrag ([siehe Homepage ab 22.01.2025](#))
- Masernschutznachweis zur Vorlage

Anschrift
Gymnasium Dresden-Cotta
Cossebauder Straße 35
01157 Dresden

Homepage
www.gymnasium-dresden-cotta.de

Geben Sie bitte unbedingt einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch für eine Schule an. Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Besonderheiten bei Bildungsempfehlung für die Oberschule

Personensorgeberechtigte von Schülerinnen und Schülern mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule, deren Kind ein Gymnasium besuchen soll, melden ihr Kind ebenfalls zu den oben genannten Terminen an. Bei der Antragstellung wird ein Termin für ein **verpflichtendes Beratungsgespräch** vereinbart. Für den Fall einer späteren Rücknahme des Antrages auf Aufnahme am Gymnasium wird zudem eine gewünschte Oberschule oder Oberschule⁺ zu erfasst.

Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung****, die **am 11.03.2025, 09:30 – 10:30 Uhr im Gymnasium Dresden-Cotta (Treff um 08:45 Uhr im Foyer des Haupteinganges)** durchgeführt wird.

***Die schriftliche Leistungserhebung wird zentral erstellt und berücksichtigt zu gleichen Teilen die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Eine Benotung erfolgt nicht. Der Beginn der schriftlichen Leistungserhebung ist landeseinheitlich um 9.30 Uhr. Die Arbeitszeit für die Schülerinnen und Schüler beträgt 60 Minuten. Vor Beginn der Arbeitszeit erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, sich mit den Aufgaben vertraut zu machen. Die Zeit dafür beträgt 10 Minuten.*

Die **Beratungsgespräche finden am Donnerstag, dem 13.03.25 in unserem Gymnasium statt**. Die Personensorgeberechtigten, für deren Kind im Ergebnis des Beratungsgesprächs der Besuch der Oberschule empfohlen wird, die aber trotzdem wünschen, dass ihr Kind den weiteren Bildungsweg am Gymnasium fortsetzt, teilen mir dies innerhalb von drei Wochen nach dem Beratungsgespräch mit.

Eine Nichtteilnahme am Beratungsgespräch zählt als Rücknahme des Antrags zur Aufnahme an einem Gymnasium. In diesem Fall melden die Personensorgeberechtigten ihr Kind bis zum 21.03.2024 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Aufnahmebescheid und Aufnahmekriterien

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Personensorgeberechtigten am **13.05.2025**.

Für das Schuljahr 2025/26 nehmen wir **sechs Klassen 5** auf. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schülerin bzw. Schüler unserer Schule.
2. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg).
3. Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg - Grundlage Routenplaner - Grenze 3,2 km)
4. Zufallsprinzip (Losverfahren)

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten **Härtesituation** wird einzelfallbezogen getroffen.

Bei einer gewünschten **inklusiven Beschulung** bedarf es der Vorlage eines aktuellen sonderpädagogischen Feststellungsbescheides. Da inklusiv beschulte Schüler wegen des höheren Betreuungsaufwandes zu einer Verminderung der Aufnahmekapazität in den einzelnen Klassen führen, kann die Durchführung einer inklusiven Beschulung nur dann gewährleistet werden, wenn dazu bereits im Aufnahmebescheid eine entsprechende Zusage erteilt wurde.

Umlenkungsverfahren und Nachrückverfahren

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine **Umlenkung** an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Nach der Herausgabe der Aufnahmebescheide freiwerdende Schulplätze werden über eine Nachrückerliste vergeben, die im Zusammenhang mit dem Losverfahren erstellt wird. Voraussetzung für die Teilnahme am **Nachrückverfahren** ist ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag der interessierten Eltern bis zum **23.05.2025**.

Abgelehnte Schülerinnen und Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit sich im Zeitraum vom **16.05.-23.05.2025** an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Anmeldung ist allerdings nur an einer Schule möglich. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung der Schülerin bzw. des Schülers im Aufnahmeverfahren. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am Nachrückverfahren aus.

Mit freundlichen Grüßen



U. Nawroth
Schulleiterin